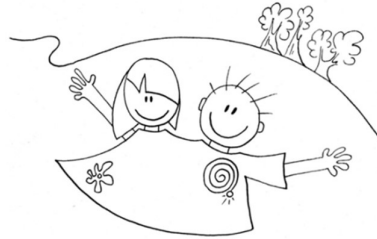


Schutzkonzept
„Schule gegen sexuelle Gewalt“



Staatliche Grundschule
„Am Wartberg“
Seebach

Am Stein 3
99846 Seebach

Tel. 036929/64624

Fax 036929/64625

E-Mail gs.seebach@schulen-wak.de

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Risikoanalyse
3. Interventionsplan
4. Kooperationspartner
5. Personalverantwortung
6. Fortbildung
7. Verhaltenskodex
8. Partizipation
9. Präventionsangebote
10. Ansprechlisten und Beschwerdestruktur

1. Leitbild

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Verständnis und Hilfe finden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler / Schülerinnen erleben.

Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

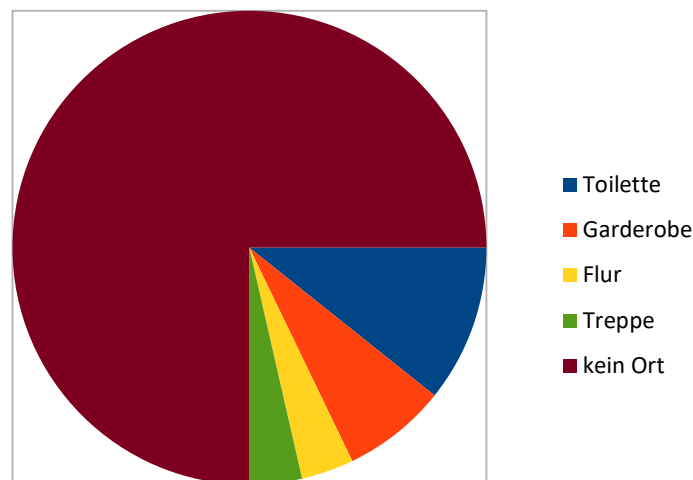
Der Leitgedanke unseres Schutzkonzepts generell gegen Gewalt, welche auch die sexuelle Gewalt beinhaltet, findet sich auch im Leitbild unserer Grundschule. Damit verdeutlichen wir als Schule unsere Haltung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ und unsere Bereitschaft, in Verdachtsfällen zu handeln.

2. Risikoanalyse/ Potentialanalyse

Um einen Überblick zu erhalten, wie die Lage an unserer Schule aussieht, wurde ein Umfragebogen an alle Dritt- und Viertklässler ausgeteilt. Insgesamt 28 Kinder haben daran teilgenommen. Davon waren 14 Jungen und 14 Mädchen.

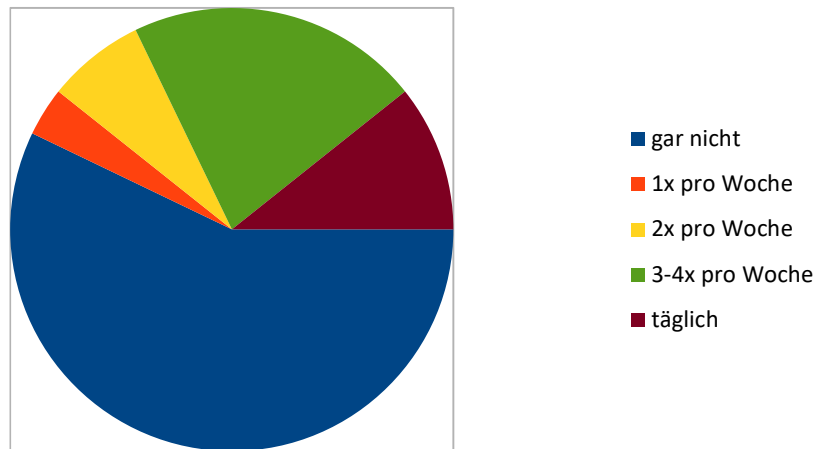
Auf dem Fragebogen wurde zu Beginn gefragt, ob sich das Kind an der Schule sicher fühlt. 19 Kinder- also mehr als die Hälfte- kreuzten „Ja“, 7 SchülerInnen kreuzten „Nein“ an, 2 enthielten sich der Stimme.

Als zweite Frage wurden die Kinder gebeten, einen Ort zu nennen, der nicht gerne von ihnen aufgesucht wird. Hier wurden vorrangig die Toilette, die Garderobe, die Treppe und der Flur als Ort genannt. 21 Kinder nannten keinen Ort.



Die dritte Frage beschäftigte sich damit, ob das Kind sich vor einem anderen Kind fürchtet, wie häufig es geärgert wird und was genau gemacht wird. 16 Kinder verneinten die Frage, 12 Kinder bejahten die Frage. Die Häufigkeit variierte zwischen „jeden Tag“ bis „1-mal pro Woche“.

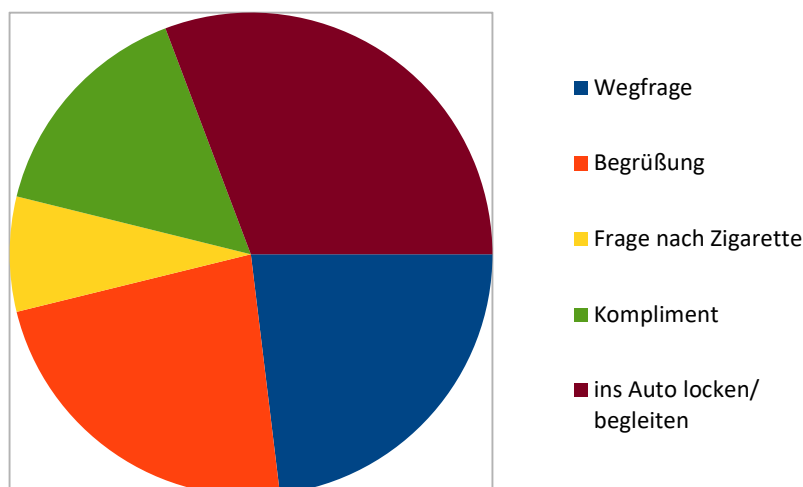
Auf die Frage „Was macht das Kind mit dir“ haben 8 Schüler „hauen und treten“ genannt und 6 Kinder schrieben „beleidigen bzw. beschimpfen“ auf.



Frage 4 beschäftigte sich damit, ob die Kinder sich in solch einem Fall, einem Lehrer anvertrauen würden. 18 SchülerInnen bejahten und 8 SchülerInnen verneinten diese Frage.

Zum Schluss wurde gefragt, ob die Kinder schon einmal von einem Fremden angesprochen wurden. 16 Kinder kreuzten „Ja“ an und 12 „Nein“. Die 16 Kinder wurden dazu befragt, was der Fremde gesagt hat und wie sie reagiert haben.

8 von 16 SchülerInnen reagierten nicht auf die Fremde Person und sind weggegangen. 4 Kinder, die nach dem Weg gefragt oder begrüßt wurden, haben den Weg erklärt und zurück begrüßt. 4 SchülerInnen reagierten unsicher und ängstlich auf die Situation.



3. Interventionsplan

Der Interventionsplan dient als Handlungsleitfaden für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt und gibt der Schulleitung sowie den pädagogischen MitarbeiterInnen eine Orientierung zum Umgang.

1. Oberstes Gebot:

- bei Verdacht, Ruhe bewahren

Unterscheidung zwischen drei Fällen:

- sexuelle Gewalt von außerhalb der Schule
- sexuelle Gewalt innerhalb der Schule durch Mitschüler
- sexuellen Gewalt der Schule durch Beschäftigte (z.B. Lehrkräfte)

Unterscheidung von Verdachtsfällen:

Vager Verdacht	Begründeter Verdacht	Erhärteter Verdacht
- Gerücht gehört - Schlussfolgerung aus Beobachtungen (z.B. kleine Grenzüberschreitungen, merkwürdiges Verhalten)	- ein Kind erzählt von Übergriff	- Beobachtung von sexueller Gewalt
Verhalten: Ruhe bewahren, beobachten, dokumentieren, mit Kollegen austauschen	Verhalten: ruhig und zugewandt, zuhören, nachfragen, Gesprächsangebot für Opfer im geschützten Raum, dabei Sicherheit des Opfers gewährleisten	Verhalten: Missbrauch stoppen durch lautes, verbales „Eingreifen“, ums Opfer kümmern und weitere Maßnahmen einleiten

2. Weitere Vorgehensweise bei begründetem Verdacht

- **Schritt 1:** Schulleitung informieren (über Anfangsverdacht informieren, Risikoabklärung einer Kindeswohlgefährdung mit Fachkraft)
- **Schritt 2:** Beobachten und dokumentieren (siehe Anhang 1, Dokumentationsbogen)
- **Schritt 3:** Kontakt zu betroffenem Kind stärken (um eine positive Beziehung aufzubauen, Gesprächsangebote ermöglichen)
- **Schritt 4:** Im Klassenverband (HSK, Ethik, Sport), sexuelle Selbstbestimmung und

sexuelle Übergriffe vorsichtig ansprechen mithilfe von Literatur und Geschichten → Signal senden „Ich nehme jedes Kind ernst, höre euch zu und bin für dich da“, Außerdem thematisieren: Nein sagen!

- **Schritt 5:** Kollegiale Fallberatung (Unterstützung durchs Kollegium, siehe Anhang 2, Verlauf kollegiale Fallberatung)
- **Schritt 6:** Einbeziehung von schulexternen Beratungsstellen (schulpsychologischer Dienst, Kinderschutzdienst etc.)
- **Schritt 7:** Elterngespräch (Kontakt zur Bezugsperson des Kindes suchen, vorausgesetzt Bezugsperson nicht gleich Täter, keine direkte Konfrontation)
- **Schritt 8:** Kontakt zum Jugendamt

4.. Kooperationspartner

- Hilfeportal sexueller Missbrauch (hilfe-portal-missbrauch.de)
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800 22 55 530)
- DgPI (dt. Gesellschaft für Prävention und Intervention)
- Polizei
- medizinische Kinderhotline (0800 19 210 00)

5. Personalverantwortung

Damit das Schutzkonzept bestmöglich an unserer Schule umgesetzt werden kann, ist es wichtig, ganz von vorne zu beginnen. Die richtige Wahl von kompetenten und vertrauensvollen MitarbeiterInnen steht dabei bei uns an erster Stelle. Die Schulleitung hat deshalb die Aufgabe, vor Einstellung des Schulpersonals zu prüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Nur dann können die Bewerber an unserer Schule anfangen, zu arbeiten.

6. Fortbildung

Verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten helfen dem schulischen Personal, sich bestmöglich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dabei ist es wichtig, Sensibilität zu entwickeln. Durch Fortbildungen werden die Beschäftigten in ihrer Rolle als Schützende gestärkt, was einen Generalverdacht vorbeugen soll. Doch nicht nur eine einmalige Fortbildung dient zur Umsetzung der angesprochenen Punkte, sondern gerade das Auffrischen des Themas durch regelmäßig organisierte Thementage ist hierbei wichtig. An unserer Schule haben 3 von 6 Beschäftigten angegeben, sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt zu haben. Somit herrscht ein recht unterschiedlicher Wissensstand im

Kollegium, weshalb wir uns die grundlegende Online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ herausgesucht haben. Wichtig ist, dass die Fortbildung immer durch eine externe Person gehalten werden muss.

7. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bietet eine Orientierung für einen angemessenen Umgang zwischen Lehrpersonal und SchülerInnen. Dieser verfolgt folgende zwei Ziele:

- zum einen bietet er den Kindern Schutz vor sexueller Gewalt,
- zum anderen schützt er Lehrkräfte, ErzieherInnen und allen anderen Fachkräften, die vor Ort an der Schule sind, vor falschen Verdächtigungen.

Damit diese beiden Ziele erreicht werden können, müssen sich alle Beschäftigten an die im Kodex festgehaltenen Regeln halten. Ebenso müssen Verletzungen unverzüglich gemeldet werden und es folgen entsprechende Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung.

Folgende Maßnahmen bzw. Regeln haben wir für unsere Schule festgelegt:

1. Alle sollen gleichermaßen respektvoll und freundlich behandelt werden.
2. Die Beschäftigten suchen keine intime, körperliche Nähe zu den SchülerInnen (z.B. Umarmung, Küssen etc.)
3. Wenn SchülerInnen körperliche Nähe suchen, sollte diese altersgerecht unterbunden werden.
4. Auf Vier-Augen-Gespräche sollte möglichst verzichtet werden.
5. Die Beschäftigten verwenden keine Spitz- oder Kosenamen den SchülerInnen gegenüber.
6. Die Beschäftigten greifen bei Grenzüberschreitung zwischen SchülerInnen untereinander, aber auch zwischen SchülerInnen und anderen Personen zum Schutz des Opfers ein.
7. Die Beschäftigten achten auf eine angemessene Kleidung.
8. Beim Schwimmen sowie im Sportunterricht ziehen sich die MitarbeiterInnen immer getrennt von den Schülern um. Falls es eine Aufsicht erforderlich ist, wird auf gleichgeschlechtliche Aufsicht geachtet.
9. Bei Fangspielen wird auf die Einhaltung persönlicher Grenzen geachtet.
10. Fotos sowie Videos von SchülerInnen benötigen stets das Einverständnis der Sorgeberechtigten und werden ausschließlich für schulische Zwecke (z.B.

Schulchronik) verwendet.

11. Die Beschäftigten stehen in keinem privaten Kontakt mit den Kindern. Dies gilt sowohl für soziale Netzwerke als auch für den Kontakt mit dem Smartphone.
12. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder keine Bilder, Videos oder Spiele mit nicht jugendfreiem sowie gewaltverbreitenden Inhalten auf ihren Smartphones oder ähnlichen digitalen Endgeräten ansehen.
13. Es finden keine privaten Gespräche über eigene Probleme bzw. Sorgen mit oder vor einem Kind statt.
14. Die Beschäftigten sollten keine privaten Geschenke annehmen.

8. Partizipation

Mit Partizipation ist die Beteiligung und Miteinbeziehung von SchülerInnen in schulische Prozesse gemeint. Die Mitentscheidung in schülerrelevanten Themen soll ihre Position stärken und gleichzeitig das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften sowie anderem Betreuungspersonal verringern. An unserer Schule gibt es aufgrund eben genannter Gründe verschiedene Mitbestimmungsformen.

Der **Klassensprecher** sowie **stellvertretende Klassensprecher** wird ab Klassenstufe 3 zu Beginn des Schuljahres gewählt. Diese beiden sind Ansprechpartner bei Konflikten oder Sorgen innerhalb der Klasse, können aber auch mit Problemen an den Klassenlehrer oder an die Schulleitung herantreten.

In Klasse 4 nehmen die Klassensprecher als Vertreter der gesamten Schülerschaft an der Schulkonferenz teil. Da eine solche Mitbestimmung jedoch nicht nur in Klasse 3 und 4 relevant ist, sollte in Zukunft auch in der Schuleingangsphase bereits ein Klassensprecher und Stellvertreter gewählt werden. Gegebenenfalls könnte in gewissen Zeitabständen (angeleitet durch eine Lehrperson) Klassensprecher-Treffen stattfinden, in denen schulische Themen besprochen werden.

Eine weitere Mitbestimmungsform ist der **Klassenrat**. Dies ist eine wöchentliche Versammlung innerhalb eines Klassenverbandes. Hier werden Themen, Probleme und Sorgen aus der Klasse besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Doch nicht nur die SchülerInnen haben ein Recht auf Mitsprache an unserer Schule. Auch die Eltern haben in Form von gewählten **Klassenelternsprechern**, welche die Interessen der Eltern innerhalb einer Klassenstufe vertreten, die Möglichkeit, mit Sorgen und Problemen an die Schule heranzutreten. Aber auch an klassenbasierten Veranstaltungen

wie z.B. Weihnachtsfeier, können die Elternsprecher mitwirken.

In der Schulkonferenz nehmen ebenfalls alle Klassenelternsprecher teil. Hier werden der **Schulelternsprecher** und sein **Stellvertreter** für 2 Jahre gewählt. Die Eltern bekommen auch in der Schulkonferenz die Möglichkeiten, aktuelle Themen anzusprechen.

9. Präventionsangebote

Erste Präventionsangebote sind bereits bei uns in den Fächern Heimat- und Sachkundeunterricht, Ethik und Religion verankert. Hier lernen die Kinder, was ein „Nein“ bedeutet und es auch durchzusetzen. Außerdem wird besprochen, wie man sich bestmöglich gegenüber Fremden verhält. Regelmäßige Belehrungen vor den Ferien und Feiertagen bringen für die Kinder ebenfalls Sicherheit bei dem Thema. Auch der Klassenverband selbst bietet Raum für solche Gespräche. Nach der Umfrage, ob die Kinder sich einem Lehrer in solch einer Situation anvertrauen würde, haben über die Hälfte der SchülerInnen dies mit einem „Ja“ beantwortet. Aus diesem Grund möchten wir an unserer Schule eine Vertrauensperson/ einen Vertrauenslehrer für solche Themen bestimmen und den SchülerInnen Mut zusprechen, sich auch an diesen zu wenden.

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

- liegen der Schule vor